Versionsvergleich „Monitoring der Energiewende“

Tabelle wesentlicher inhaltlicher Änderungen zwischen dem Originalbericht von August 2025 und der vom BMWE überarbeiteten und veröffentlichten Fassung von September 2025.

	Originalversion (August 2025)	**Veröffentlichte Version (September 2025)**	**Bewertung**
	Kapitel 1: Executive Summary		
1	Abgabe des Endberichtes am 31.08.2025 durchgeführt.	Abgabe des Endberichtes am 11.09.2025 durchgeführt.	🟢 Formale Klarstellung
2	-	• Dieses Gutachten identifiziert zentrale politische Handlungsbedarfe bzw. Handlungsoptionen sowie wesentliche Analyselücken. Die Bewertung relevanter Aspekte wie Preisgünstigkeit und Bezahlbarkeit für Endverbraucher, mikro- und makroökonomische Investitionsbedingungen und Finanzierbarkeit, regulatorische Komplexität sowie Unsicherheiten erfordert weiterführende Analysen und sollte verstärkt Eingang in energiepolitische Überlegungen finden.	🔴 Kritische Entschärfung: politischer Aufforderungscharakter fehlt
3	• Das gesetzliche Ziel von mindestens 80 % erneuerbarer Stromerzeugung an der Stromnachfrage im Jahr 2030 scheint angesichts eines geringer als ursprünglich unterstellten Nachfrageniveaus trotz der erwartbaren Zielverfehlungen bei den installierten Kapazitäten erreichbar. Diese Zielerreichung hängt stark von den tatsächlichen Wetterbedingungen und damit verbunden der Auslastung der installierten Kapazitäten ab und könnte daher auch verfehlt	• Das gesetzliche Ziel von mindestens 80 % erneuerbarer Stromerzeugung am Bruttostromverbrauch im Jahr 2030 scheint erreichbar. Dies ergibt sich vor dem Hintergrund der erwarteten geringeren Höhe des Bruttostromverbrauchs trotz der erwarteten Zielverfehlungen bei den Kapazitäten von Wind an Land und Wind auf See. Die Erreichung des EE Strommengenziels hängt stark von den tatsächlichen Wetterbedingungen und Abregelungen ab. So	🔴 Umdeutung von Risiko zu Zuversicht

	werden.	resultiert aus der Kombination der Bandbreite der Anlagenauslastung und des als robusten Korridor identifizierten Bruttostromverbrauchs eine Spanne zwischen 62 % und 97 % EE-Anteil am Bruttostromverbrauch für das Jahr 2030.	
4	• Für die Erreichung der EEG-Strommengenziele könnte entsprechend der explorativen Szenarien mehr installierte Kapazität als bisher unterstellt notwendig sein. So ergibt sich aus der Kombination der unterstellten Bandbreite der Anlagenauslastung sowie des Bruttostromverbrauchs eine Spanne zwischen 62 % und 97 % EE-Anteil am Bruttostromverbrauch für das Jahr 2030.	• Der Zubau erneuerbarer Energien hängt maßgeblich von teils spezifischen gesetzlichen Vorgaben ab, dessen Festlegung wiederum von Prämissen abhängt, beispielsweise zum Bruttostromverbrauch oder der personellen, finanziellen, technischen und materiellen Leistungsfähigkeit von Netzbetreibern.	Abschwächung des Investitionsdrucks
5	• Die Größenordnung des Handlungsbedarfs hängt stark von der Realisierung von Modellannahmen (Nachfragehöhe- und Struktur, Beitrag von Flexibilitäten, techno-ökonomische Annahmen, exogen angenommener Zubau steuerbarer Kraftwerkskapazitäten) sowie der Realisierung der modellierten marktgetriebenen Stilllegungen von Kohlekraftwerken ab.	• Ein Ausbau gesicherter Leistung sowie eine Erhöhung von Flexibilitäten bleibt unabhängig von der Nachfrageentwicklung zentral und ist zur Aufrechterhaltung des definierten Versorgungssicherheitsstandards erforderlich. Die Größenordnung des Handlungsbedarfs hängt stark von der Realisierung von Modellannahmen (Nachfragehöhe- und Struktur, Beitrag von Flexibilitäten, techno-ökonomische Annahmen, exogen angenommener Zubau steuerbarer Kraftwerkskapazitäten) sowie der Realisierung der modellierten marktgetriebenen Stilllegungen von Kohlekraftwerken ab.	Technische Relativierung
6	Darüber hinaus erscheint der signifikante marktgetriebene Zubau von Gaskraftwerken im ERAA und im VSM ohne sonstige Anreize angesichts politischer und regulatorischer Unsicherheiten,		

	insbesondere hinsichtlich aktueller Ankündigungen technologiespezifischer Ausschreibungen steuerbarer Kraftwerkskapazitäten sowie zur Einführung eines Kapazitätsmechanismus, unwahrscheinlich. Hierbei müssen Vorlaufzeiten für die Planung, Genehmigung und den Bau gesicherter Kraftwerksleistung berücksichtigt werden und können den zeitlichen Handlungsbedarf erhöhen.	• Insbesondere der signifikante marktgetriebene Zubau von Gaskraftwerken im ERAA und im VSM scheint ohne sonstige Anreize angesichts politischer und regulatorischer Unsicherheiten fraglich.	🔴 an zentraler Stelle beim Thema Zubau von Gaskraftwerken politische Schönfärbung von *„unwahrscheinlich“* zu *„fraglich“*
7	• Die Ergebnisse des ERAA und des VSM weisen darauf hin, dass der Handlungsbedarf bis zum Stichjahr 2035 höher als zum Stichjahr 2030 ist. • Weder das ERAA noch das VSM können definitive Antworten zur effizienten Technologiewahl noch zur robusten Schätzung des zusätzlichen Bedarfs an Kapazitäten liefern. Dies erfordert passgenaue nachgelagerte Analysen, welche die langfristigen Unsicherheiten und den technologischen Wettbewerb adäquat abbilden.	• Die Ergebnisse des ERAA und des VSM weisen darauf hin, dass der Handlungsbedarf bis zum Stichjahr 2035 höher als zum Stichjahr 2030 ist. Hierbei müssen Vorlaufzeiten für die Planung, Genehmigung und den Bau gesicherter Kraftwerksleistung berücksichtigt werden und können den zeitlichen Handlungsbedarf erhöhen. • Das ERAA und VSM sind darauf ausgelegt unter den gegebenen Annahmen das marktseitige Versorgungssicherheitsniveau zu quantifizieren und etwaige Versorgungslücken zu identifizieren. Weder das ERAA noch das VSM können definitive bzw. abschließende Antworten zur effizienten Technologiewahl oder zur Quantifizierung des zusätzlichen Bedarfs an Kapazitäten liefern.	🟡 Entschärfung der Modellkritik
8	Eine weitere Option bestünde darin, die Komplexität des Rollouts zu reduzieren, etwa durch ein stärkeres Projektmanagement seitens des BMWE und engere Abstimmungen in einem „Smart Meter Sprint Team“, das zielgerichtet und effizient Lösungen an den Schnittstellen zwischen Regelsetzern erarbeiten sowie die Schließung von Prozesslücken und rechtlichen Unsicherheiten vorantreiben könnte.	Eine weitere Option bestünde darin, die Komplexität des Rollouts zu reduzieren, etwa durch ein stärkeres Projektmanagement und eine durch geeignete Maßnahmen verbesserte Koordination zwischen den beteiligten Akteuren, die zielgerichtet und effizient Lösungen an den Schnittstellen zwischen Regelsetzern erarbeiten sowie die Schließung von Prozesslücken und rechtlichen Unsicherheiten vorantreiben könnte.	🔴 Verantwortungsverschiebung weg vom Ministerium

	Kapitel 2: Einleitung und Aufgabenstellung		
	Kapitel 3: Methodische und begriffliche Vorbemerkungen		
	Kapitel 4: Bestandsaufnahme		
9	• Der Bereiche der Digitalisierung kann dazu beitragen, Netzausbau zu vermeiden.	• Der Bereich der Digitalisierung kann dazu beitragen, Systemkosten zu reduzieren und Netzausbau zu vermeiden.	🟡 Einfügung der Systemkosten
10	Abbildung 19 zeigt die Entwicklung des EE-Anteils am Bruttostromverbrauch (BSV) von 2015-2024	Abbildung 19 zeigt die Entwicklung des EE-Anteils am Bruttostromverbrauch (BSV) von 2015-2024. Markierung des 80% Ziels fehlt.	🔴 Streichung des Markers für 80%-Ziel in der Abbildung, nicht nur redaktionelle Korrektur, sondern manipulativer Eingriff
11	Die vergleichende Analyse der Netzausbaupläne (NAP) mit weiteren Studien zeigt, dass der in den NAP prognostizierte Ausbaubedarf tendenziell eine auf konservativem Netzausbau beruhende Abschätzung darstellt. Ein wesentlicher Grund liegt darin, dass betriebliche optimierungsoptionen – etwa nach § 14a EnWG, durch marktgestützte Flexibilitätsbeschaffung oder durch gezielte Spitzenkappung – bislang nur in begrenztem Umfang in die Bedarfsprognosen eingeflossen sind.	Die vergleichende Analyse der Netzausbaupläne (NAP) mit weiteren Studien zeigt, dass der in den NAP prognostizierte Ausbaubedarf tendenziell eine auf konservativem Netzausbau beruhende Abschätzung darstellt. Ein wesentlicher Grund liegt darin, dass betriebliche Optimierungsoptionen – etwa nach § 14a EnWG, durch marktgestützte Flexibilitätsbeschaffung oder durch gezielte Spitzenkappung – bislang nur in sehr begrenztem Umfang in die Bedarfsprognosen eingeflossen sind.	🟡 Verstärkung technischer Einordnung
12	Insgesamt lässt sich aus dem Verfehlen des Reliability Standard im ERAA ein prozessualer Handlungsbedarf bezüglich marktseitiger ersorgungssicherheit ableiten, der vor dem Hintergrund der getroffenen Annahmen jedoch kritisch hinterfragt werden muss.	Insgesamt lässt sich aus dem Verfehlen des Reliability Standard im ERAA ein prozessualer Handlungsbedarf bezüglich marktseitiger Versorgungssicherheit ableiten, der vor dem Hintergrund der getroffenen Annahmen einzuordnen ist.	🔴 Kritische Bewertung deutlich abgeschwächt

13	Die Ergebnisse der Kapitel 4.1 und 4.7 weisen somit darauf hin, dass die reale Entwicklung von Nachfrage und Flexibilitäten deutlich von der im ERAA angenommenen Entwicklung abweichen könnte. Vor diesem Hintergrund erscheinen zusätzliche Analysen zur Präzisierung des Handlungsbedarfs notwendig.	Die Ergebnisse der Kapitel 4.1 und 4.7 weisen somit darauf hin, dass die erwartbare Entwicklung von Nachfrage und Flexibilitäten von der im ERAA angenommenen Entwicklung abweichen könnte.	🟡 Abschwächung der Unsicherheit
14	Angesichts signifikanter langfristiger Unsicherheiten (z. B. Nachfrageniveau und -struktur (vgl. Kapitel 4.1), nachfrageseitige Flexibilität und Großbatteriespeicher) sollten weitere Analysen durchgeführt werden, welche die Bandbreite möglicher Entwicklungen und den Beitrag verschiedener Technologien zur Versorgungssicherheit adäquat abbilden, um den Handlungsbedarf zu präzisieren. Eine Vorfestlegung des Handlungsbedarfs auf einen Zeitraum mit großer Unsicherheit birgt Risiken hinsichtlich einer ineffizienten Dimensionierung und Technologiewahl.	Angesichts langfristiger Unsicherheiten (z. B. Nachfrageniveau und -struktur (vgl. Kapitel 4.1), nachfrageseitige Flexibilität und Großbatteriespeicher) könnten weitere vertiefende Analysen dazu beitragen, die Bandbreite möglicher Entwicklungen und den Beitrag verschiedener Technologien zur Versorgungssicherheit zu präzisieren.	🔴 Wechsel von Notwendigkeit zu Optionalität
15	Die Ergebnisse aus Kapitel 4.1 und 4.7 weisen somit darauf hin, dass die tatsächliche Entwicklung von Nachfrage und Flexibilitäten deutlich von der im VSM angenommenen Entwicklung abweichen könnte. Vor diesem Hintergrund erscheinen zusätzliche Analysen zur Präzisierung des Handlungsbedarfs notwendig. Allgemein ist positiv hervorzuheben, dass der VSM mit dem VE-Szenario den Korridor möglicher Entwicklungen weitet. Jedoch eignet sich, analog	Die Ergebnisse aus Kapitel 4.1 und 4.7 weisen somit darauf hin, dass die tatsächliche Entwicklung von Nachfrage und Flexibilitäten von der im VSM angenommenen Entwicklung abweichen könnte. Allgemein ist positiv hervorzuheben, dass der VSM mit dem VE-Szenario den Korridor möglicher Entwicklungen weitet. Analog zum ERAA ist das VSM darauf ausgelegt unter den gegebenen Annahmen das marktseitige Versorgungssicherheitsniveau zu quantifizieren und etwaige Versorgungslücken zu	🟡 Politisch neutralisiert

	zum ERAA 2024, die methodische Herangehensweise nicht, um einen effizienten Technologiemix unter Unsicherheit zu ermitteln, der potenzielle Versorgungslücken in der Zukunft schließen könnte.	identifizieren. Weder das ERAA noch das VSM können definitive bzw. abschließende Antworten zur effizienten Technologiewahl oder zur Quantifizierung des zusätzlichen Bedarfs an Kapazitäten liefern.	
16	Der tatsächliche Handlungsbedarf hängt jedoch von der Realisierung zugrundeliegender Annahmen der Modellierungen ab und kann daher von diesem Ergebnis abweichen. So ist zur Einschätzung des tatsächlichen Handlungsbedarfs entscheidend, ob der simulierte Zubaubedarf von Gaskraftwerken ohne eine Anpassung des Marktdesigns und Umsetzung der Kraftwerksstrategie in der Realität marktbasiert zu erwarten ist.	Der Zubaubedarf gesicherter Leistung hängt von der Realisierung zugrundeliegender Annahmen der Modellierungen ab und kann vom simulierten Ergebnis abweichen. So ist zur Einschätzung des Zubaubedarfs entscheidend, ob der simulierte Zubau von Gaskraftwerken ohne eine Anpassung des Marktdesigns und Umsetzung der Kraftwerksstrategie in der Realität marktbasiert zu erwarten ist.	🔴 Systematische Entlastung des BMWE
17	Der Handlungsbedarf hinsichtlich des simulierten Zubaubedarfs gesicherter Leistung scheint für das Zieljahr 2035 größer als für das Zieljahr 2030. Darüber hinaus muss der abgeleitete Handlungsbedarf vor dem Hintergrund von drei wichtigen Entwicklungen interpretiert werden, welche sowohl im ERAA als auch im VSM bestehen. Erstens wird ein starker Nachfrageanstieg unterstellt, welcher angesichts der Ergebnisse des Kapitels 4.1 optimistisch erscheint.	Basierend auf dem simulierten Zubau gesicherter Leistung scheint der Zubaubedarf für das Zieljahr 2035 größer als für das Zieljahr 2030. Dieser muss vor dem Hintergrund von drei wichtigen Entwicklungen interpretiert werden, welche sowohl im ERAA als auch im VSM bestehen. Erstens wird ein starker Nachfrageanstieg unterstellt, welcher vor dem Hintergrund der Ergebnisse des Kapitels 4.1 einzuordnen ist. Zweitens resultiert im EVA eine signifikante vorzeitige marktgetriebene Stilllegung von Kohlekapazitäten über den KVBG-Pfad hinaus.	🔴 Institutionelle Verantwortungsverwischung
18	Angesicht der großen Unsicherheit in der mittleren bis langen Frist sollten keine direkten Rückschlüsse hinsichtlich eines notwendigen technologiespezifischen Kapazitätszubaus gezogen werden. Hierzu sollten nachgelagerte Analysen getätigt werden, die Unsicherheiten in den	Angesicht der Unsicherheit in der mittleren bis langen Frist sollten keine direkten Rückschlüsse hinsichtlich des effizienten Technologiemix gezogen werden. Nachgelagerte Analysen können dazu beitragen, die Unsicherheiten in den Annahmen und den technologischen Wettbewerb abzubilden und bei	🔴 Politisch heikler Bezug gestrichen

	Annahmen und den technologischen Wettbewerb adäquat abbilden, und bei Informationszugewinn eine iterative Neubewertung vornehmen, welche die Planungs- und Bauzeiten von Kapazitäten berücksichtigen.	Informationszugewinn eine iterative Neubewertung vorzunehmen. Dabei wären Planungs- und Bauzeiten von Kapazitäten zu berücksichtigen.	
19	Unterm Strich zeigt sich: Ein stringenteres Projektmanagement des Rollouts durch das BMWE, ein regelmäßiger und transparenter Austausch zwischen allen Regelsetzern sowie schnelle Entscheidungen in Schlüsselthemen sind entscheidend, um den Rollout zu beschleunigen, Kosten zu senken und den Systemnutzen zu erhöhen.	Unter dem Strich zeigt sich: Ein stringenteres Projektmanagement des Rollouts, eine durch geeignete Maßnahmen verbesserte Koordination zwischen den beteiligen Akteuren sowie ein regelmäßiger und transparenter Austausch zwischen allen Regelsetzern sowie schnelle Entscheidungen in Schlüsselthemen sind entscheidend, um den Rollout zu beschleunigen, Kosten zu senken und den Systemnutzen zu erhöhen.	🟡 Die institutionelle Verantwortung des BMWE wird relativiert.
	Kapitel 5: Voraussetzungen für eine kosteneffiziente Systemplanung		
	Kapitel 6: Handlungsoptionen		
20	Das Projektmanagement für die Digitalisierung der Energiewende, ausgeübt durch das BMWE, sollte deswegen intensiviert werden, um eine höhere Standardisierung und Kohärenz in den regulatorischen Vorgaben zu erreichen.	Das Projektmanagement für die Digitalisierung der Energiewende und die Koordination zwischen den beteiligten Institutionen sollte deswegen durch geeignete Maßnahmen intensiviert werden, um eine höhere Standardisierung und Kohärenz in den regulatorischen Vorgaben zu erreichen.	🟡 Die klare Zuschreibung an das BMWE wird entfernt.
21	Deswegen sollte geprüft werden, ob eingebettet in den Ausschuss Gatewaystandardisierung kleinere, agilere Teams („Smart Meter Sprint Teams“) für die Lösung konkreter Herausforderungen an den Schnittstellen zwischen verschiedenen Regelsetzern initiiert werden können (siehe unten: Beispiele Prozesslücken).	Deswegen sollte geprüft werden, ob kleinere, agilere Teams für die Lösung konkreter Herausforderungen an den Schnittstellen zwischen verschiedenen Regelsetzern initiiert werden können (siehe unten: Beispiele Prozesslücken).	🟡 Der direkte Bezug zum Ministerium wird gestrichen.

	Kapitel 7: Weiterführende Diskussion		
22	Einige Themen erfordern eine vertiefte Analyse, weil zunächst Daten erhoben oder aufwendig aufbereitet werden müssen …	Für die weiterführende Analyse sind verschiedene Aspekte zu beachten, die in diesem Kapitel kurz vorgestellt werden. Diese erfordern eine vertiefte Analyse, weil zunächst Daten erhoben oder aufbereitet werden müssen …	🟡 Die Sprache wird technischer und weniger problemorientiert.Sachliche
23	**Bezahlbarkeit und Preisgünstigkeit** Während in diesem Gutachten die Kosteneffizienz im Mittelpunkt stand, konnte die Frage der Preisgünstigkeit – im Sinne der finanziellen Belastung für Endverbraucher – nicht umfassend analysiert werden. Dies betrifft insbesondere die Verteilungswirkungen steigender Energiepreise sowie die sozialen und wirtschaftlichen Folgen für Haushalte und Unternehmen.	**Bezahlbarkeit und Preisgünstigkeit** Die Preisgünstigkeit und damit die finanzielle Belastung der Endverbraucher konnte in diesem Gutachten nicht umfassend analysiert werden. Es wurde jedoch in einigen Fällen festgestellt, dass sich Kostensteigerungen ergeben können und heutige und zukünftige Energiepreise die Zahlungsbereitschaft übersteigen und damit Investitionen verzögern oder verhindern könnten.	🔴 Problemverschiebung von Endverbrauchern auf Marktakteure.
24	Eine vertiefte Untersuchung wäre notwendig, um fundierte Aussagen zu machen und mögliche Ausgleichsmechanismen zu analysieren.	Eine nicht hinreichend gegebene Zahlungsbereitschaft bzw. -fähigkeit kann zu Nachteilen in Bezug auf die wirtschafts- und industriepolitischen Rahmenbedingungen der Volkswirtschaft führen. Des Weiteren kann die Frage der Bezahlbarkeit eng mit der gesellschaftlichen Akzeptanz der Energiewende verbunden sein. Die Frage der Bezahlbarkeit und der Preisgünstigkeit betrifft auch die Verteilungswirkungen steigender Energiepreise sowie die sozialen und wirtschaftlichen Folgen für Haushalte und Unternehmen. Eine vertiefte Untersuchung wäre notwendig, um fundierte Aussagen treffen zu können und mögliche Ausgleichsmechanismen zu analysieren.	🔴 BMWE Position wird eingefügt, um später als Fazit zitiert zu werden

25	Im Zusammenspiel der Marktakteure kommt es zu natürlichen Spannungsfeldern. Während aus Verbraucherperspektive die Bezahlbarkeit und Preisgünstigkeit eine zentrale Rolle spielt, ist beispielsweise aus Betreibersicht von zentraler Bedeutung, wie sich betriebswirtschaftliche Parameter entwickeln. Neben der Frage, ob in dem jeweiligen Geschäftsfeld ein rentabler Betrieb möglich ist, stellt sich auch die Frage nach Liquiditätsentwicklungen sowie Amortisationszeiten sowie Chancen und Risiken sowie der Planbarkeit der Rahmenbedingungen. Angesichts der mit der Transformation verbundenen Investitionstätigkeit muss dabei Eigen- und Fremdkapital zur Verfügung gestellt werden. Ist dies nicht in ausreichendem Umfang möglich, werden Investitionen möglicherweise nicht getätigt. Dies kann dazu führen, dass wirtschafts- und energiepolitische Zielsetzungen deutlich verfehlt werden mit der Konsequenz der Erforderlichkeit einer entsprechenden Diskussion ob, durch welche Maßnahmen und durch wen eine mögliche Lücke geschlossen werden kann bzw. soll.	Aus Verbraucherperspektive spielt die Bezahlbarkeit und Preisgünstigkeit eine zentrale Rolle. Aus Betreibersicht hingegen ist beispielsweise von zentraler Bedeutung, wie sich betriebswirtschaftliche Parameter entwickeln. Neben der Frage, ob in dem jeweiligen Geschäftsfeld ein rentabler Betrieb möglich ist, stellen sich beispielsweise auch Fragen nach Liquiditätsentwicklungen, Amortisationszeiten sowie Chancen und Risiken und der Planbarkeit der Rahmenbedingungen. Angesichts der für die Energiewende notwendigen Investitionstätigkeit muss dabei zusätzliches Eigen- und Fremdkapital zur Verfügung gestellt werden. Ist dies nicht in ausreichendem Umfang möglich, werden Investitionen nicht getätigt. Dies kann dazu führen, dass wirtschafts- und energiepolitische Zielsetzungen verfehlt werden. Daraus folgt die Erforderlichkeit einer politischen Diskussion ob, durch welche Maßnahmen und durch wen eine mögliche Lücke geschlossen werden kann bzw. soll.	🔴 Sozialpolitische Dimension wird abgeschwächt
26	Makroökonomische Finanzierung	Makroökonomische Aspekte	🟢 Sachliche Präzisierung
27	**Komplexität des Ordnungsrahmens** Der bestehende Ordnungsrahmen ist durch eine Vielzahl kleinteiliger Vorschriften, hoher Komplexität und zahlreicher Verordnungen geprägt. Dies erschwert nicht nur die Umsetzung politischer Vorgaben, sondern kann auch Investitionsentscheidungen hemmen. Eine	**Komplexität des Ordnungsrahmens** Der bestehende Ordnungsrahmen ist durch eine Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen und Festlegungen und damit hoher Komplexität geprägt. Dies kann nicht nur die Umsetzung politischer Vorgaben erschweren, sondern auch Investitionsentscheidungen hemmen. Eine	🟡 Der problematische Befund bleibt, wird aber stärker technokratisch gerahmt.

	systematische Analyse könnte aufzeigen, wo Vereinfachungen, Harmonisierung oder Deregulierung Effizienzpotenziale heben könnten.	systematische Analyse könnte aufzeigen, inwiefern Vereinfachungen, Bürokratieabbau, Harmonisierung, Standardisierung oder Vereinfachung des Ordnungsrahmens Effizienzpotenziale heben könnten.	
28	Dazu zählen unklare Rahmenbedingungen, Marktinstrumente und beschränkte Möglichkeiten zur Absicherung von Risiken.	Dazu zählen beispielsweise unklare Rahmenbedingungen, Marktinstrumente deren Anwendung komplex sind und beschränkte Möglichkeiten zur Absicherung von Risiken.	🟡 Entpolitisierung

Legende Bewertung

🟢 = sachlich/neutral
🟡 = politisch abschwächend / umdeutend
🔴 = substanzielle, bzw. subtile inhaltliche Verzerrung

Gesamtbewertung

Die Tabelle zeigt ein klares Muster: kritische, handlungsleitende und verantwortungszuweisende Aussagen werden systematisch abgeschwächt oder umformuliert, der Gesamttext damit subtil geändert, ohne dabei wesentliche Textpassagen umzuschreiben.

Im Kapitel 1 „Executive Summary“ werden klare Risikoaussagen („könnte verfehlt werden“, „unwahrscheinlich“) systematisch durch weichere Einschätzungen („scheint erreichbar“, „fraglich“) ersetzt. Explizite politische Handlungsbedarfe und Verantwortlichkeiten werden reduziert oder gestrichen. Aussagen mit direkter Steuerungsrelevanz (Kapazitätsbedarf, Gaskraftwerke, Wetterabhängigkeit) bleiben formal erhalten, verlieren jedoch an Dringlichkeit. Das Kapitel 1 wird vom warnenden Entscheidungsinput zu einer beruhigenden Lagebeschreibung umgebaut. Für politische Entscheidungsprozesse verliert das Executive Summary damit seine Funktion als klarer Handlungsimpuls.

In Kapitel 2 und 3 „Einleitung und Methodik“ gibt es weder wesentlichen inhaltlichen Eingriffe, noch redaktionelle oder stilistische Glättungen. Diese Kapitel bleiben weitgehend unangetastet und dienen weiterhin der methodischen Absicherung. Sie fungieren als wissenschaftliches Fundament, das in späteren Kapiteln politisch „entschärft“ wird.

Im Kapitel 4 „Bestandsaufnahme“ werden Formulierungen politisch entschärft. Kritische Begriffe wie „kritisch hinterfragen“, „deutlich abweichen“ oder „notwendig“ werden ersetzt durch „einordnen“, „abweichen“ oder vollständig gestrichen. Forderungen nach zusätzlichen Analysen werden teils zu optionalen Möglichkeiten umformuliert oder entfallen ganz. Die Aussagekraft der Modellierungen (ERAA, VSM) wird stärker relativiert, ohne sie offen zu kritisieren. Der empirische Kern bleibt, aber Interpretationsschärfe geht verloren. Die Bestandsaufnahme wird weniger als Diagnose denn als neutraler Befundrahmen präsentiert.

Kapitel 5 „Voraussetzungen für eine kosteneffiziente Systemplanung“ bleibt unverändert, da es keine unmittelbare politische Verantwortungszuschreibung enthält.

Im Kapitel 6 „Handlungsoptionen“ gibt es subtile Streichungen oder Verallgemeinerung der direkter Zuständigkeiten des BMWE. Konkrete Instrumente (z. B. „Smart Meter Sprint Teams beim BMWE“) werden entinstitutionalisiert. Der klare Adressat fällt weg.

Kapitel 7 „Weiterführende Diskussion“ wird auf Hauslinie des Wirtschaftsministeriums gebracht. Soziale und verteilungspolitische Aspekte werden nicht gestrichen, jedoch in ökonomische und investitionsbezogene Argumentation eingebettet. In dem Kapitel 7 wird die Kritik von Katherina Reiche zur Kosteneffizienz der Energiewende nachträglich von Seiten des BMWE eingefügt um sie dann auf der Pressekonferenz als Fazit der Gutachter zu präsentieren. O-Ton von Wirtschaftsministerin Katherina Reiche auf der Pressekonferenz vom 15.9.2025: „Die Gutachter haben meine Aussage in wissenschaftlichen Kontext gepackt. Die Gutachter und das lesen Sie nach in Kapitel 7, dem Fazit, haben darauf hingewiesen, dass bislang keine Regierung auf die Gesamtkosten, auf Preiswirkung, auf die Verteilungswirkung von Belastung sowohl von industrieprivaten Haushalten und den öffentlichen Haushalten wertgelegt hat.“

Versionsvergleich Gutachten zu „Monitoring der Energiewende“
V.i.S.d.P: Karsten Smid, Greenpeace, Hongkongstr. 10, 20457 Hamburg
Dezember 2025

GREENPEACE